Gevelsberger Zeitung

Amtsblatt der Stadt Gevelsberg — **Gegr. 1878 als Ennepetal-Zeitung.**

Gevelsberger Zeitung erscheint werktäglich nachmittags. Bezugspreis: Ins Haus gebracht monatl. - Mk. durch die Post vierteljährlich Mk. (einschl. 1.50 Mk Zeitungsgebühr). Publikationsdruck und Verlag von Phil. Baltin, Gevelsberg. Schriftleitung u. Geschäftsstelle: Gevelsberg, Mittelstraße 40. Fernsprecher Nr. 58. Telegramm-Adresse: Zeitung Gevelsberg. Postscheckkonto Köln 15503.

General-Anzeiger

Anzeigengebühren: für 1 mm Höhe (36 mm breit) Pfg., im Reklameteil (75 mm breit) 1.50 Mk. einschließlich Anzeigensteuer. Beilagengebühr 20 Mark das Tausend. Bei gerichtlicher Beitreibung kommt jeder Rabatt in Fortfall. Zeit- und Platzvorschriften werden möglichst berücksichtigt, jedoch ohne Gewähr. Erfüllungsort Gevelsberg. Aus unverlangten Einsendungen erwächst der Schriftleitung oder Geschäftsstelle keinerlei Verpflichtung.

Nr. 293 — Dienstag, den 13. Dezember 1921 — 44. Jahrgang

Neuestes vom Tage.

Rathenau ist von seinen Finanzberatungen in England zurückgekehrt.

England hält an seinem Vorschlag, das Versailler Diktat finanziell zu mildern, fest.

In der Kapp-Verhandlung vor dem Reichsgericht wurde Montag die Zeugenvernehmung fortgesetzt.

Der Bahntarif bringt ab 1. Febr. 22 eine Verzwanzigfachung der Friedensgebühren.

Auch gegen den neuen japanischen Ministerpräsidenten wurde ein Attentat begangen.

Der neue Vierbund.

In der Weltpolitik bahnt sich im Zusammenhang mit der Washingtoner Konferenz eine Entwicklung an, deren Bedeutung für die neue Verteilung der Macht auf der Erde von einer heute noch unabsehbaren Tragweite ist. Als das größte politische Ergebnis der Washingtoner Konferenz ist namentlich die Errichtung eines neuen Vierbundes zu erwarten, der sich zusammensetzt aus Amerika, England, Frankreich und Japan. Mit dem Zustandekommen dieses Bundes wird aber kein Bündnis im alten Sinne, wohl aber eine organisierte Interessengemeinschaft derjenigen vier Mächte etabliert, die sich als die Sieger des Weltkrieges betrachten. Daß es zu einer neuen Machtverteilung, nicht zuletzt auf der Grundlage einer Neuorientierung der Interessensphäre auf der Erde, nach diesem gewaltigsten Ringen, den die Weltgeschichte kannte, kommen würde, war ja zu erwarten. Aber es ist ein bisher noch nicht dagewesener Fall, daß eine solcherart Waffenbrüderschaft erwachsene Interessengemeinschaft sich nicht die Regelung der alten Probleme vornimmt, sondern die Weltmacht nach neuen Richtungen erstreckt. Nicht das vom Kriege unmittelbar in Mitleidenschaft gezogene Europa ist das Objekt der Machtverteilung, sondern der ferne Osten unterliegt dieser Prozedur. Die Länder am Stillen Ozean dreht sich jetzt Weltgeschichte und die Weltpolitik.

Die Grundlage für dieses Abkommen der vier Großmächte bildete Japans Schwenkung in seiner Stellung zu den militärischen Problemen der Washingtoner Konferenz. Nach schwerem Ringe, der nach außen wohl beigelegt ist, der aber im Innern nur mit vermehrter Heftigkeit weiter toben wird, hat sich das offizielle Japan für ein künftiges Flottenverhältnis von 5:5:3 für England, Amerika und Japan erklärt. Würde dieses Verhältnis tatsächlich eingehalten, dann wäre eine Angriffsmöglichkeit für einen der Beteiligten so gut wie ausgeschlossen. Denn nur in der Ueberlegenheit liegt die Voraussetzung für die Offensive. Amerika dürfte in der Tat sich für absehbare Zeit befriedet fühlen, einen japanischen kriegerischen Ansturm hätte es kaum zu befürchten. Tatsächlich sind das Thesen auf dem Papier. Niemand kann heute sagen, ob nicht eine Kombination durch ein ganz überraschend auftretendes Ereignis möglich wäre, das Amerika isoliert: ein Zusammen vereinten Zusammengehen Japans mit England wäre es doch wohl kaum gewachsen. Immerhin: Wir müssen mit der gegebenen Tatsache als Verständigungsbasis rechnen.

Sie setzt weiter voraus, daß Japan an den Inseln des Stillen Ozeans keine Befestigungen anlegt. Diese Zusage ermöglicht es, daß das Abkommen des neuen Vierbundes die territoriale Integrität der Länder am Stillen Ozean garantieren kann. Daraus ergibt sich, daß sich die beteiligten Mächte verpflichten müssen, das Gebiet der anderen Macht nicht anzugreifen. Damit ist aber auch das englisch-japanische Bündnis in Fortfall gekommen, und beide Mächte rangieren sich mit Amerika und Frankreich in den neuen Vierbund ein. Das bedingt, daß man sich über Streitfragen, die untereinander entstehen, friedlich auseinanderzusetzen sucht, so lange das möglich ist. Eine wesentliche Bestimmung des neuen Vertrages geht daher dahin, daß Streitfälle zwischen den Beteiligten zur Schlichtung den andern der Entente-Teilhabern unterbreitet werden müssen, ehe man zu einer bestimmten „Maßnahme" schreitet. Freilich hat man es doch nicht verhindern können, einen solchen Schlichtungsversuch nur fakultativ, also zur Pflicht zu machen. Man spricht nur von einer moralischen Verpflichtung zum Eingreifen im eben beschriebenen Sinne. Aber wenn ein Einvernehmen absolut nicht zu erreichen ist, sollten die am Streite zwischen zwei Mächten Unbeteiligten die Pflicht haben, als Schiedsrichter zu fungieren.

Daß mit diesem neuen Vierbund aber der Friede der Welt gesichert wäre, oder auch nur gesichert werden könnte, wäre eine durchaus irrige Annahme. Eine Fülle von Fragen sind noch vollständig unerklärt. Mit die wichtigsten Probleme werden bei diesem Abkommen überhaupt nicht berührt. Es ist außerordentlich bezeichnend, daß es noch nicht einmal etwas über die Grundabmachungen der Washingtoner Konferenz bezüglich der Abrüstungen enthält. Man scheint das Abrüstungsabkommen selber gewissermaßen nur als eine Anlage zum Hauptvertrag behandeln zu wollen. Aber auch noch andere Dinge, die mit die schwersten Probleme in sich bergen, sind durch dieses Vier-Mächte-Abkommen keineswegs geordnet. Es gibt eine ganze Reihe von Mächten, die sich unmöglich damit zufrieden geben können, daß das ganze Territorium des fernen Ostens ohne ihre Zustimmung aufgeteilt wird. Das chinesische Problem insbesondere bleibt in der Schwebe. Italien kann sich nicht ohne weiteres die Ausmerzung aus der Entente gefallen lassen. Noch stärkere unmittelbare Interessen knüpfen aber doch andere Länder, vor allem Holland an das Geschick und die Entwickelung der Länder am Stillen Ozean.

Der neue Bund wird ebenso wenig Ewigkeitscharakter haben, wie die „ewigen Bündnisse", die in der Weltgeschichte verzeichnet sind und deren Zahl in die Legionen geht.

Rathenaus Rückkehr.

Dr. Walter Rathenau ist Sonntag abend von seiner Londoner Reise nach Berlin zurückgekehrt. Die angekündigte Besprechung Dr. Rathenaus mit dem Reichskanzler hat bereits begonnen. Dr. Rathenau hat sich Montag mittag zum Reichskanzler begeben. Es wäre verfehlt, von einem Erfolge oder Mißerfolge zu sprechen. Es ist unbestreitbar, daß der Schwerpunkt seiner Londoner Bestrebungen gewesen ist, Verhandlungen über eine lang- oder kurzfristige Kredithilfe einzuleiten. Zunächst scheint man nur über einen kurzfristigen Kredit verhandelt zu haben.

Es wird revidiert.

Der französische Außenminister Loucheur hat sich, wie zwischen den Zeilen der Kommentare der Pariser Blätter zu lesen ist, in London überzeugen können, daß die englische Regierung in dem gegenwärtigen System der Reparationen eines der Haupthindernisse für die Wiederherstellung des wirtschaftlichen Gleichgewichts der Welt erblickt und daß deshalb ihr Entschluß unumstößlich ist, bei der Politik der geplanten großzügigen Aktion zur Wiederinstandsetzung des weltwirtschaftlichen Räderwerks vor einer Neuregelung der finanziellen Kriegslasten nicht Halt zu machen. Für diese weitgehenden Pläne Englands, in denen die Reparationsfrage nur ein Teilproblem bildet, scheint Loucheurs Instruktion nicht ausreichend gewesen zu sein. Deshalb wohl seine unerwartet schnelle Rückkehr und der Wunsch Lloyd Georges, mit Briand selbst zu verhandeln.

Aus dem Reiche.

Eine Hundert-Millionen-Spende

für die Klein-Rentner wird seitens des Reiches demnächst verausgabt. Die Summe, die sich auf nicht weniger als etwa zweihunderttundfünfzigtausend Kleinrentner bezieht, wird aber nicht direkt vom Reich an die Bedürftigen ausgezahlt, sondern stellt Zuschüsse dar, die zu den von den Ländern und Gemeinden zu zahlenden Unterstützungsbeiträgen zugeschlagen werden sollen. Während die Unterstützungsaktion für die Kleinrentner nicht auf gesetzlichem Wege vor sich geht, verhält es sich anders bei den Invalidenrentnern. Für diese — es kommen mindestens 1 Million Bezugsberechtigter in Betracht, die nicht nur die Rentner aus den Invaliden-, sondern auch aus der Angestellten-Versicherung in den Kreis der Berechtigten eingliedern — sind eine Milliarde Mark von der Reichsregierung für das Rechnungsjahr 1921 bewilligt worden.

Ausland.

Japan.

Ein lebensgefährliches Amt.

Nach einer Meldung der „Chicago Tribune" aus Tokio ist ein Mordanschlag auf den kürzlich ernannten Ministerpräsidenten Taka Haschi verübt worden. Das Attentat ist das zweite innerhalb weniger Tage. Mehrere Personen wurden verhaftet.

Kurze Nachrichten.

Der deutsche Botschafter Dr. Mayer ist am Sonntag von Berlin nach Paris zurückgekehrt.

Die kaum gebildete Regierung in Belgien ist bereits einer Krise erlegen, bevor sie vom König ernannt worden ist. Die liberale Fraktion der belgischen Kammer hat am Samstag in einer Sitzung ausgesprochen, daß das Volk in seiner Mehrheit keine pontische Regierung wolle.

Als Protest gegen die vorgeschlagene Herabsetzung der Löhne beschlossen die gesamten Belegschaften der französischen Bergwerke, Montag zu feiern.

Der Gesetzentwurf über die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat ist nunmehr dem Reichstag zugegangen. Der Gesetzentwurf soll noch im Dezember vom Reichstag erledigt werden, so daß das Gesetz am 1. Januar 1922 in Kraft treten kann.

Nach einer Bekanntgabe des Gouvernements von Westflandern sind 127 000 von den 250 000 geflüchteten Bewohnern Westflanderns wieder zurückgekehrt. Von den 15 437 vernichteten Gebäuden konnten bisher 8374 wieder hergestellt werden. Auch das Ackerland (128 000 Hektar) konnte bis auf 9000 Hektar von der Landwirtschaft wieder vollkommen in Gebrauch genommen werden.

Die schwarze Wacht am Rhein.

„Frankreichs schwarze Truppen als Saat zu einem neuen Weltkrieg", das ist der Untertitel eines Aufsatzes, den der englische Hauptmann **Bagley** mit der Ueberschrift „Die schwarze Wacht am Rhein" in „The African World" veröffentlicht.

Der Verfasser, der selbst im Rheinland gewesen ist, ist empört über das unverschämte Verhalten der farbigen Soldateska, die — gleichgültig ob bei Duisburg kleine Mongolen im Stahlhelm oder bei Mannheim tohlschwarze Senegalesen Wacht halten — sich nicht scheuen, selbst den Wagen des Engländers und seine Person zu untersuchen, die den Sohn des meerbeherrschenden Albion zwingen, vor ihnen auf den Rinnstein zu treten.

Bagley erkennt deutlich die Gefahr, die die Verwendung der farbigen Truppen mit sich bringt. In Deutschland ruinieren sie das Rheinland. Bagley verweist auf die vielen Vergewaltigungen weißer Frauen, ganz abgesehen von den Bordellen, in denen Frauen gezwungen werden, sich den widerlichen Gelüsten der Farbigen zu unterwerfen. In Kinderhospitälern sieht man Reihen schneeweißer Betten, in ihnen die Zeugnisse der Schrecken dieser Befleckung des Rheines und der Fixilisation der Alliierten — Kinder, halb Neger, halb Deutsche. Dieses heißt die Seele der Deutschen verhärten, hierdurch wird die Saat gelegt zu einer Frucht, die nicht nur zu einem neuen Revanchekrieg zwischen Deutschland und Frankreich führen kann, sondern darüber hinaus jedes Land angeht, das einem Farbigen-Problem gegenübersteht.

Denn diese Farbigen, betont Bagley mit Recht, die noch vor kurzem mit Glasperlen als einziger Bekleidung herumliefen, und die man in Uniformen steckte, werden eines Tages in die heimischen Dörfer zurückkehren und von ihren Siegen „über weiße Frauen" berichten. Wie werden die Folgen sein? Bagley weist darauf hin, daß grade Groß-England mit seiner vielfach farbigen Bevölkerung ein Veto gegen die „schwarze Schmach" in seinem eigensten Interesse einlegen müsse. Frankreich fände, besäße es selbst nicht genug weiße Truppen, genügend englische Freiwillige, die in französische Dienste treten würden, um die Farbigen zu ersetzen.

Ein einziger Deutscher hätte sich nicht beklagt, sagt Bagley. Dieser habe sich dahin geäußert: „Die Franzosen leisten uns gute Nachbarschaft."

Ein verfassungswidriger Gesetzentwurf.

Der Aeltesten-Ausschuß des Reichstages hatte die Beratung des Entwurfes zum Reichsschulgesetz auf Samstag, 19. Nov., festgesetzt. In letzter Stunde wurde der Termin verschoben. Somit scheint die Reichsregierung alle ernsten Sorgen, die von weiten Volkskreisen, denen das Gemeinwohl des Volkes am Herzen liegt, seit mehr als einem halben Jahre geäußert wurden, in den Wind zu schlagen. Mit dem größten Teil des Volkes hat fast die gesamte deutsche Lehrerschaft die Zurückziehung des Schulgesetzentwurfes verlangt und erwartet. Und trotzdem! In letzter Stunde sei hier nochmals auf das Verfassungswidrige des Entwurfes hingewiesen.

Aus dem Willen, eine Grundlage für eine Neu-Neugestaltung des öffentlichen Lebens zu schaffen, ist die deutsche Reichsverfassung als ein Ganzes geboren. Nicht eine einzelne Bestimmung, am allerwenigsten eine Nebenbestimmung (z. § 146,2) eines einzelnen Artikels kann darum die alleinige Grundlage gesetzgeberischer Maßnahmen bilden. Jedes auf der Reichsverfassung aufgebaute Gesetz muß mit dem Geist und den grundlegenden Bestimmungen der Verfassung in Einklang stehen.

Von dieser selbstverständlichen Grundlage aus gesehen, ist der zur Ausführung des Artikels 146,2 der Reichsverfassung vorgelegte Schulgesetzentwurf schlechthin verfassungswidrig. Die Verfassung enthält folgende schönen Bestimmungen: „Die Kunst, die Wissenschaft und ihre Lehre sind frei" (Der Staat gewährt somit ihnen, und damit den geistigen Arbeitern seinen Schutz!) „Alle Bewohner des Reiches genießen volle Glaubens- und Gewissensfreiheit" „Die staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten werden durch die Ausübung der Religionsfreiheit weder bedingt noch beschränkt" „Der Genuß bürgerlicher und staatsbürgerlicher Rechte und die Zulassung zu öffentl. Aemtern sind unabhängig von dem Religionsbekenntnis." Was tut demgegenüber der Gesetzentwurf? Er setzt kurzerhand die verliehenen Rechte außer Kraft. Er überträgt den Bekenntnissen das Recht, über die bekenntnismäßige Stellung der Lehrer eine weitgehende Kontrolle auszuüben. Nach seiner Begründung genügt die Zugehörigkeit zum Bekenntnis nicht ohne weiteres, die Geeignetheit für das Lehramt an einer Bekenntnisschule nachzuweisen. (Und die Bekenntnisschule soll nach dem Entwurf gegen die Verfassungsbestimmung zur Regel werden!) Wer schützt die vorhin aufgeführten verfassungsmäßigen Rechte des Lehrers gegen das Verlangen der deutschen Bischöfe: „Lehrkräfte, welche während des Unterrichts (also nicht nur des Religionsunterrichts!) oder in der Oeffentlichkeit eine unkatholische Gesinnung bekunden, sind auf Beschwerde der Kirche oder der Erziehungsberechtigten von konfessionellen Schulen zu entfernen"!? Wenn man bedenkt, wer in solchen Fällen und wie man zu Gericht sitzt, dann muß man verzweifeln an dem Staat, der nicht imstande ist, die an den von ihm unterhaltenen Schulen und in seinem Auftrage beschäftigten Staatsbürger bezügl. ihrer verfassungsmäßigen Rechte zu schützen. Grade sie bedürfen des vollen Schutzes, **für die die Freiheit der Wissenschaft und der Lehre eine Lebensfrage ist.**

Das ist eine Seite der Verletzung der Verfassung. Den Lehrern wird die ihnen zugesicherte Freiheit der Lehre genommen und der zugesicherte Schutz des Staates verlagt. Ebenso bedenklich sind die Bestimmungen, durch die der öffentl. Unterricht in seinem Aufbau und seinem Inhalt getroffen wird. Artikel 146,1 bestimmt, daß das öffentl. Schulwesen „organisch auszugestalten", und daß sich „auf einer für alle gemeinsamen Grundschule das mittlere und höhere Schulwesen aufbaut." Die Sonderschulen des Artikels 146,2 sollen nur insoweit zugelassen werden, als „ein geordneter Schulbetrieb auch im Sinne von 146,1 nicht beeinträchtigt wird". So die Verfassung! Nach dem Gesetzentwurf aber kann auch die einklassige Schule, in der alle 8 Lehrgänge in einer Klasse vereinigt sind, und die schon im alten Staat als ein Notbehelf auf dem Lande galt, als „geordneter Schulbetrieb" betrachtet werden. Damit kommt er einer Forderung der deutschen Bischöfe entgegen. Würde der Entwurf Gesetz, so gäbe es in tausenden von Gemeinden einen geordneten Schulbetrieb im Sinne der Verfassung nicht mehr. Und ebensowenig eine gemeinsame Grundschule, auf der sich das mittlere und höhere Schulwesen aufbauen kann.

Der schwerste Verstoß gegen die Verfassung besteht aber darin, daß der Gesetzentwurf die Einheit des gesamten Schulwesens völlig zerstört. Die Grundschule und die Volksschule, die mit allen anderen Schulen gleichen Rechts sein müssen, werden in eine besondere Rechtslage gebracht, indem sie an die Bekenntnisse und Weltanschauungen vergeben und inbezug auf ihren äußeren Ausbau und die Gestaltung des Unterrichts dem Staat entzogen werden. **Das ist verfassungswidrig.** Die Verfassung setzt den **Staat** als Schützer und Pfleger der Jugenderziehung ein, der Entwurf verteilt sie an die Bekenntnisse.

Der Absatz 1 des Artikels 146 ist der grundlegende. Der 2. Absatz ist nach Form und Inhalt, das kann jedes Kind erkennen, eine Sonderbestimmung. Er muß aber auch als solche, und damit im Sinne der Verfassung behandelt werden. Die auf seiner Grundlage errichteten Schulen müssen als Sonderschulen deutlich gekennzeichnet werden. Ihre Einrichtung muß auf die Fälle beschränkt werden, in denen die Forderungen der Bekenntnisse und Weltanschauungen, d. h. in Wirklichkeit der Kirche und Parteien, ohne Schaden des Staatsganzen erfüllt werden können. Keinesfalls dürfen die Verfassungsbestimmungen verletzt werden, die für alle Schulen verbindlich zum Schutze und zur Pflege des öffentl. Unterrichts erlassen sind.

Der Gesetzentwurf verletzt die Verfassung. Er ist eine engherzige, verfassungswidrige Anwendung einer Sonderbestimmung. Mögen unsre Volksvertreter bei den kommenden Beratungen sich des Ernstes und der weittragenden Bedeutung der Stunde bewußt sein. Mögen sie über ihren Beratungen zu der Erkenntnis kommen, daß dieser Entwurf keine Grundlage zu einem Gesetz abgibt, und die Vorlegung eines neuen Entwurfes verlangen. Die Ausführung des Artikels 146,2 muß sich auf Maßnahmen beschränken, die mit dem Gemeinwohl verträglich und mit dem Geiste der Verfassung und ihren grundlegenden Bestimmungen vereinbar sind.

Aus Stadt und Land.

Gevelsberg, 13. Dez.

Die neue Einkommensteuer.

Ausführungs-Bestimmungen zum Lohnsteuergesetz.

Das Gesetz über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn vom 11. Juli 1921 ist zum Teil schon mit Wirkung vom 1. April 1921 in Kraft getreten, mit den übrigen Bestimmungen wird es am 1. Januar 1922 in Kraft gesetzt. Die Ausführungs-Bestimmungen zu dem Gesetz, die gleichfalls am 1. Januar 1922 in Kraft treten werden, regeln in ihrem ersten Abschnitt die

Bestimmung des Arbeitslohns,

für den der Steuerabzug vorgenommen wird. Nach § 1 gehören zum Arbeitslohn Gehälter, Besoldungen, Tantiemen, Gratifikationen oder unter sonstiger Benennung gewährte Bezüge, ferner Wartegelder, Ruhegehälter, Witwen- und Waisenpensionen, Bezüge aus der reichsgesetzlichen Angestellten-, Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung usw. Weiter gehören dazu alle Geldwert besitzenden Einnahmevorteile, insbesondere der Bezug von freier Kleidung, freier Wohnung, freier Verpflegung, Deputate und sonstige an Stelle des Arbeitslohnes oder nebenher gewährten Natural- oder Sachbezüge. Den Wert solcher Bezüge hat das Landesfinanzamt für seinen Bezirk festzusetzen. Nach § 3 sind dem Steuerabzug insbesondere auch unterworfen die Entlohnung für Ueberstunden, Ueberschichten, Sonntagsarbeit und dergleichen.

Nach § 5 bleibt bei der Feststellung des Arbeitslohnes, von dem der Steuerabzug einzubehalten ist, die den Reichs-, Staats- und Gemeindebeamten und anderen öffentlichen Angestellten zur Bestreitung des

Dienstaufwandes

gewährte Entschädigung oder der hierzu nach ausdrücklicher Anordnung bestimmte Teil des Gehaltes oder einer etwaigen Zulage außer Ansatz. Von den aus öffentlichen Kassen gewährten Aufwands-Entschädigungen, Tagegeldern und Reisekosten findet ein Steuerabzug nicht statt. Die Entschädigungen, die den in privaten Dienst- oder Auftrags-Verhältnissen stehenden Personen nach ausdrücklicher Vereinbarung zur Bestreitung des durch den Dienst oder Auftrag veranlaßten Aufwandes gewährt werden, bleiben bei Feststellung des einzubehaltenden Betrages insoweit außer Ansatz, als ihre Beträge den erforderlichen Aufwand nicht übersteigen. Die über den erforderlichen Aufwand hinausgehenden Beträge unterliegen dem Steuerabzuge.

Berechnung des Steuerabzuges.

Nach § 10 wird die zur Haushaltung zählende Ehefrau des Arbeitnehmers auch dann bei dem Ehemann als Familienglied berücksichtigt, wenn sie selbst Arbeitslohn bezieht und daher ihrerseits ebenfalls Anspruch auf Ermäßigung des von ihrem Arbeitslohn einzubehaltenden Betrages hat. Wenn ein Arbeitnehmer neben einen laufenden Bezügen sonstige, insbesondere einmalige Einnahmen (Tantieme, Gratifikation oder eine ähnliche einmalige Einnahme) hat, so wird nach § 14 der von diesen Einnahmen einzubehaltende Betrag von 10 v. H. ohne Berücksichtigung der gesetzlichen Ermäßigungen abgezogen.

Abschnitt III, §§ 19 bis 29, regelt die Ausstellung der

Steuerbücher.

Die Steuerbücher werden für jeden Arbeitnehmer von der Gemeindebehörde seines Wohnorts oder gewöhnlichen Aufenthaltsorts ausgestellt. Maßgebend für die Bemessung der Ermäßigungen, die in dem Kalenderjahre nach dem Familienstand zu bewilligen sind, ist nach § 21 der Stand am 1. Oktober des diesem Kalenderjahre vorausgehenden Jahres. Die Steuerbücher sind so rechtzeitig auszustellen, daß sie sich bis 15. Dezember im Besitz des Steuerpflichtigen befinden können. Wenn die dem Steuerpflichtigen zustehenden Abzüge nach § 13 des Gesetzes (Werbekosten) den Betrag von 1800 Mark jährlich um mindestens 150 Mark übersteigen, kann der Steuerpflichtige die Erhöhung dieses abzugsfreien Betrages beantragen.

Die Verwendung der einzubehaltenden Steuerbeträge kann entweder durch Steuermarken oder durch Einzahlung oder Ueberweisung geschehen. Jeder Arbeitnehmer ist nach § 42 verpflichtet, innerhalb des Monats Januar eines jeden Kalenderjahres die Einlagebogen seines Steuerbuches, die im vorausgegangenen Kalenderjahre zum Einkleben und Entwerten von Steuermarken verwendet worden sind, dem zuständigen Finanzamt zu übergeben oder zu übersenden. Anstelle des Arbeitnehmers kann der Arbeitgeber die Einsendung übernehmen.

Nach § 79 haftet der Arbeitgeber dem Reiche für die Einbehaltung und Entrichtung der abzuziehenden Beträge neben dem Arbeitnehmer als Gesamtschuldner. Seine Haftung beschränkt sich auf die Fälle, in denen 1. der Arbeitnehmer den Arbeitslohn nicht vorschriftsmäßig gekürzt erhalten hat; 2. der Arbeitgeber die eingehaltenen Beträge nicht vorschriftsmäßig verwendet hat und dem Arbeitnehmer dies bekannt ist.

*

— **Strom-Rationierung.** In einer Sitzung der Verwaltung des Kreiselektrowerkes, die Montag vorm. tagte, wurde beschlossen, die vom Reichskohlenkommissar erlassenen Bestimmungen über die Stromrationierung genau durchzuführen. Die Einschränkungen in der Stromlieferung, die auf Grund dieser Verfügungen getroffen werden müssen, sind der Industrie mitgeteilt worden. Es wird auf strengste Durchführung der Vorschriften geachtet werden.

— **Zur Selbsthilfe der Bäckermeister.** Eine am Samstag in Dortmund abgehaltene Sitzung des Mehlausschusses im Regierungsbezirk Arnsberg, in der Regierungspräsident König ebenso wie in der Sitzung am Freitag den Vorsitz führte, hat keine Einigung über die Erhöhung der Brotpreise gebracht. Die Innung der Bäcker des Kreises Schwelm, die besonders für eine Erhöhung des Brotpreises eintreten, veröffentlichte deshalb die bekannte Anzeige über eine selbständige Erhöhung der Brotpreise. Die neuen Preise stellen durchschnittlich eine Erhöhung um 22 Prozent dar. Eine Kreisversammlung der Bäckermeister und Brotfabrikanten waren bis auf einzelne vollzählig erschienen. Der Versammlung wurde mitteilung gemacht, daß die gewählte Kommission bei der Regierung in Arnsberg nichts ausrichten konnte. Dienstag, 13. Dez. sollte eine weitere Beratung stattfinden. Aber die Bäcker waren schon Sonntag der Meinung, daß den Wünschen und Bitten der Bäcker auf auskömmliche Entlohnung ihrer Arbeit nicht entsprochen werde. Von verschiedenen Rednern wurde verlangt, daß man sich das Behandeln als dummer Junge nicht länger gefallen lassen dürfe, sondern sich sein gutes Recht selbst verschaffen müßte. Diese Brotpreispolitik sei nicht nur unmoralisch, sondern auch ungesetzlich, denn man entziehe dem Bäcker seinen sauer verdienten Lohn. Im Interesse der geringer bemittelten Bevölkerung wurde von einer Nichtherstellung von Markenbrot abgesehen und die Preise nach genauer Berechnung von der Versammlung festgesetzt. Unverständlich sei es überhaupt, daß den Wünschen der Bäcker, den örtlichen Behörden die Preisfestsetzung zu überlassen, **nicht stattgegeben werde.**

— **Der Gemeinnützige Bauverein** zu Gevelsberg (e. G. m. b. H.) hielt Freitag abend im Rosendahlschen Saal eine ordentliche Hauptversammlung ab, die vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Rechtsanwalt Hülsmann, geleitet wurde. Der Vorsitzende hob in seinen Eröffnungsworten hervor, daß es leider noch nicht wieder möglich gewesen sei, neue Bauvorhaben in Angriff zu nehmen, da die Baustoffe zu teuer seien und behördliche Zuschüsse in ausreichender Höhe noch nicht gewährt werden können. Hoffentlich werde das recht bald wieder möglich sein. Zu Punkt 1 der Tagesordnung erstattete sodann Stadtbaukretär Graf den Geschäftsbericht des Vorstandes über das letzte (zweite) Rechnungsjahr des Vereins. Hierauf berichtete Rechtsanwalt Hülsmann im Namen des Aufsichtsrats über die gesetzliche Revision der Geschäftsführung der Genossenschaft, wobei alles in Ordnung befunden wurde. Unter der dritten Vorlage der Tagesordnung wurde die Bilanz genehmigt und dem Vorstand Entlastung erteilt. Aus dem Reingewinn des letzten Geschäftsjahrs wurde ein Teil der gesetzlich vorgeschriebenen Rücklage zugeführt und der Rest, einem Vorschlag des Herrn Graf entsprechend, auf neue Rechnung vorgetragen. Von den 12 Mitgliedern des Aufsichtsrats hatten satzungsgemäß 4 (der dritte Teil) auszuscheiden, und zwar, da nach 2 Jahren ihre Amtszeit noch nicht abgelaufen war, durch Auslosung. Alle vier ausgelosten Herren wurden einstimmig wieder gewählt. Zuletzt hielt der stellvertretende Vorsitzende, Postoberassistent Scheffer, einen eingehenden Vortrag über die von ihm besuchte, in Köln abgehaltene Tagung des Rheinischen Vereins zur Förderung des Kleinwohnungswesens. Seine Ausführungen boten eine Reihe wissenwerter Anregungen und wurden mit beifälligem Dank aufgenommen, wobei nur das Bedauern zum Ausdruck kam, daß dieser Vortrag keinen größeren Zuhörerkreis finden konnte. Hiernach wurde die Sitzung geschlossen.

— **Zum Kartoffelwucher.** Aus Berlin wird gemeldet: Als weitere Abhilfsmaßnahme zur Bekämpfung des Kartoffelwuchers hat der Staatskommissar für Ernährung eine Rundverfügung an die Oberpräsidenten und den Vorsitzenden des staatlichen Verteilung für Groß-Berlin gerichtet, in der folgendes angeordnet wird: Für jede Provinz ist mit größter Beschleunigung ein Ausschuß zur Ermittelung des Kartoffelpreises, bestehend aus Vertretern der Landwirtschaft, des Kartoffelhandels, der Genossenschaften und der Verbraucher, zu bilden mit der Aufgabe, angemessene Preise an Hand der vom Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft aufgestellten Richtlinien unter Berücksichtigung der besonderen örtlichen Verhältnisse zu ermitteln. Derartige Maßnahmen hätten im Herbst getroffen werden müssen. Dazu kommt noch, daß die Rundverfügung natürlich erst durch die verschiedenen Instanzen laufen muß, bis dann endlich der Ausschuß zur Ermittelung der Kartoffelpreise gebildet werden kann. Verbraucher sollen in diesem Ausschuß ja auch sitzen. Bisher hat in ähnlichen Fällen die „Ausschüsse" immer nur nach der Produzentenseite hin gearbeitet, ob hier wohl anders werden wird?

— **Tabakwucher.** Die neuerdings eingetretene bedeutende Preissteigerung für Tabakwaren wird vielfach lediglich auf die Erhöhung der Tabaksteuer am 1. Okt. 1921 zurückgeführt. Daß diese Ansicht nicht berechtigt ist, geht aus folgenden Zahlen hervor: Es betrug z. B. die Steuer für eine Zigarre im Kleinverkaufspreise von 1 Mk. bis 1. Okt. 10,5 Pfg., seit 1. Okt. d. J. 15 Pfg. Für eine Zigarette im Kleinverkaufspreise von 50 Pfg. betrug die Steuer bis 1. Okt. 9,8 Pfg., seitdem 14 Pfg. usw.

— **Im Paketverkehr mit den Niederlanden** empfiehlt es sich, zur Vermeidung jeder Zollschwierigkeit den Wert der Ware in den Zollinhaltserklärungen nur in holländischer Währung anzugeben. Bei Benutzung der Frankenwährung ist hinzugefügt werden, ob belgische, französische oder schweizerische Franken gemeint sind. Ferner wird darauf aufmerksam gemacht, daß den Paketkarten zu Postpaketen nach den Niederlanden auch dem staatlichen Anmeldeschein und der Ausfuhrerklärung zwei weiße, für die Niederlande bestimmte Zollinhaltserklärungen beizugeben sind.

Veranstaltungen.

Die Advents- und Weihnachtsmusik in Voerde gelangt Mittwoch, 14. Dez., abends 8 Uhr im dortigen Vereinssaal.

•

Dienstag, 13. Dezember.

G. D. A.-Ortsgruppe: Abs. 8 Uhr Monatsversammlung bei Rosendahl.

Strandbad: Glatte starke Eisbahn.

Tonbilo-Theater: Abs. 8 Uhr neues Programm.

Der Ausschuß der Landesversicherungsanstalt Westfalen

hielt am 9. Dezember 1921 in Münster seine ordentliche Jahresversammlung ab. Die Leistungen der Versicherung für Renten und Heilverfahren sind erheblich gestiegen; demgegenüber blieben die laufenden Einnahmen so zurück, daß auf die gesetzlichen Rücklagen in großem Umfange zurückgegriffen werden mußte. Im laufenden Jahre beträgt der

Vermögensrückgang 16 Millionen Mark.

Der Ausschuß hatte schon im vorigen Jahre dringend eine wirksame Erhöhung der Beiträge gefordert, diese ist nach langen Verhandlungen nunmehr am 1. Oktober 1921 eingetreten. Demnächst kann daran gedacht werden,

Das Geheimnis von Dubschinka.

Kriminalroman von Erich Ebenstein.

9) (Nachdruck verboten.)

Bisher hatte Peter Lindemann noch niemals gedacht: Diese möchte ich wohl für immer an mich fesseln! Erst bei Helene war dieser Wunsch in ihm aufgetaucht, der sich beim Lesen ihrer Briefe zu leidenschaftlicher Sehnsucht gesteigert hatte.

In ihr war jedes Gefühl so rein, jeder Gedanke so klar, jedes Wort so voll unbewußter Wärme und Zartheit und ganz ungekünstelt! „Endlich ein Weib! Ein echtes Weib!" hatte er begeistert gedacht und hinzugefügt: „Ich will nicht ruhen, bis ich sie mir errungen habe!"

Bis über die Ohren verliebt, war er in Kairo angekommen, überzeugt, daß sich alles, soweit es die Möglichkeit betraf, Helene oft zu sehen, ganz ohne Schwierigkeiten abwickeln würde.

Und nun machte ihm die Gräfin durch ihre Weigerung, Besuche zu empfangen, einen Strich durch die Rechnung!

Sehr ärgerlich verbrachte er den Nachmittag mit einigen Besuchen bei Leuten, die er von früheren Aufenthalten in Kairo her kannte. Am nächsten Morgen begab er sich wieder auf den Basar. Er hatte sein Malzeug mitgenommen und sich an einer Ecke aufgestellt, um eine Skizze aufzunehmen, denn er konnte doch nicht stundenlang müßig dastehen und auf sie warten.

Aber Peter Lindemann hatte nie im Leben zerstreuter gemalt. Seine Blicke schweiften unaufhörlich nach allen Seiten, und so oft er eine junge Dame mit einem Kinde von weitem erblickte, fing sein Herz zu klopfen an. Doch Helene blieb verschwunden.

Als er die Villa erreicht hatte, lief er plötzlich wie angewurzelt stehen. Was sollte denn das bedeuten? Die Fensterläden alle herabgelassen, das Tor geschlossen, und ein Zettel zeigte an, daß das Haus sofort zu vermieten sei.

Aufgeregt trat er auf eine Araberin zu, die an der offenen Tür des Nebenhauses hockte und dort Datteln feilbot. Was er von ihr hörte, war ihm ganz unfaßbar. Die deutschen Damen mit dem kleinen Mädchen und der französischen Zofe waren am Abend vorher abgereist. Wohin, wußte die Araberin nicht. Aber die Villa sei nun wieder zu haben. Und ob er sie vielleicht mieten wolle? Die Frau drüben habe die Schlüssel.

Lindemann ließ sich die Zimmer zeigen. Natürlich dachte er nicht daran, sie zu mieten, aber er hoffte, vielleicht etwas Näheres über die Abgereisten zu erfahren. Indessen wußte sie nichts. Nicht einmal, wohin sie gereist waren. Wie im Traum durchschritt der Maler die verlassenen Räume.

Hier also hatte Helene gewohnt. Er meinte, ihre liebe, schlanke Gestalt jeden Augenblick irgendwo auftauchen zu sehen.

In dem Zimmer der Gräfin — Peters Bedienstete bezeichnete es wenigstens als dieses — wäre er beinahe zu Fall gekommen. Sein Fuß war auf ein zusammengerolltes Stück Papier getreten, das auf dem Boden lag und ihn fast ausgleiten ließ.

Mechanisch bückte er sich und hob es auf. Es war die zerknüllte Depesche, die man der Gräfin am Tage zuvor bei Tisch überbracht hatte, und die sie dann in die Tasche schob. Beim Einpacken mußte sie dann die Depesche wieder verloren haben. Lindemann hielt sie noch gedankenlos in der Hand, als er nun Helenes Zimmer betrat. Suchend blickte er um sich, aber hier lagen keine Papiere umher, wie im Zimmer der Gräfin. Hier war alles mit peinlichster Sauberkeit aufgeräumt.

Seine Hände spielten nervös mit der Papierkugel. Mechanisch begann er sie aufzurollen und zu glätten. Dann wurden seine Augen plötzlich groß, und er starrte ganz verdutzt darauf nieder.

Das war ja eine Depesche.

Der Name Harriet sprang ihm in die Augen. Ah — vielleicht klärte das alles auf. Er las das Telegramm:

„Soeben glücklich gelandet, hoffe in zwei Tagen bei dir zu sein. Freue mich unsäglich auf Wiedersehen. Harriet"; stand da in englischer Sprache.

Ja, was sollte denn das bedeuten? Die Gräfin war benachrichtigt worden, daß ihre Schwester sie aufsuchen wolle, und — reist ab? Die Depesche war am Tage zuvor in Alexandria aufgegeben worden. Lindemann konnte sich den Zusammenhang beim besten Willen nicht erklären. Dann fiel ihm ein, daß vielleicht eine plötzliche Erkrankung ihres Mannes die Gräfin gezwungen haben konnte, abzureisen. Ja, nur so konnte es sein.

Aber wohin war sie gegangen? Nach Dubschinka oder Mendowan?

Er beschloß vorläufig, Nachrichten von Hotels abzuwarten, und dann erst weitere Beschlüsse zu fassen. Keinesfalls aber würde er hier bleiben, wenn die Gräfin, wie es den Anschein hatte, nicht mehr beabsichtigte, nach Aegypten zurückzukehren.

Am nächsten Tage, als er mißmutig und sehr langweilt durch die Straßen schlenderte, sah ihn ein Zufall mit Harriet Morgan zusammen, die wenige Stunden zuvor angekommen war. Sie erkannte ihn sofort und freute sich sichtlich über das Wiedersehen.

„Wissen Sie etwas von meiner Schwester?" fragte die Amerikanerin gleich nach der Begrüßung. „Waren Sie schon bei ihr?"

„Ja. Gestern. Aber ich wurde nicht vorgenommen."

„O — wirklich? Grace empfing ihren geehrten „Hofmaler" nicht? Wie sonderbar!"

„Auch ich wunderte mich darüber. Nach Art, wie wir seinerzeit in Wien schieden, durfte ich hoffen —"

„Natürlich! Ich weiß auch bestimmt, daß Grace für wenige Menschen so viel Hochachtung und Sympathien empfindet, wie für Sie! Sie erwähnte ihrer oft in ihren Briefen und bedauerte, daß die Verhältnisse sie seit ihrer Verheiratung nicht mehr mit Ihnen zusammengeführt hatten. Und nun, wo es möglich gewesen wäre, empfängt sie Sie nicht?" Harriet seufzte. „Meine Schwester muß sich sehr verändert haben seit ihrer Heirat!" (Forts. folgt.)

Darlehen zum Kleinwohnungsbau

wieder herauszugeben. Weiterhin wurde beschlossen, die unter dem Zwange der Verhältnisse im vorigen Jahre beschlossene Einstellung der Zahnbehandlung aufzuheben und mit Beginn des neuen Jahres zu den Kosten für Zahnersatz, wo er zur Verhütung der Invalidität nötig ist, wieder wie früher ein Drittel beizutragen. Die in Lippspringe eingerichtete gemeinsame Geschäftsstelle für die dort untergebrachten Kranken der beteiligten Anstalten hat sich bewährt. Dem Vorstande wurde empfohlen, für die Kranken aufklärende Vorträge über kurgemäßes Verhalten zu veranstalten. Daneben sei aber die Errichtung einer Lungenheilstätte in Lippspringe für männliche Kranke im Verein mit den übrigen beteiligten Versicherungsträgern ernstlich ins Auge zu fassen.

Aus den Beratungen über den Haushaltsplan für 1922 ist zu erwähnen, daß neben den für Renten erforderlichen Mitteln auch beträchtliche Summen für das Heilverfahren bereit gestellt wurden, um dieses in dem für notwendig erachteten Umfange durchführen zu können. Die zur Beseitigung baulicher Schäden und zur Verbesserung der Einrichtungen in den Lungenheilstätten Hellersen und Ambrock erforderlichen Summen wurden bewilligt, um die für einen guten Kurerfolg wesentliche Vorbedingung der einwandfreien Unterkunft der Kranken in dem früheren Umfange wieder herzustellen. Für Darlehen zum Arbeiterwohnungsbau sind wieder größere Summen bereit gestellt, die aber erforderlich erst nach Maßgabe der eingehenden Beitragseinnahmen hergegeben werden können. Für 7 Beamtenwohnungen wurden die Erbbaugeber-Beiträge zu den Ueberzinsungskosten bewilligt. Zur Vergrößerung der Baustätte nahme wurde der Ankauf eines Nachbargrundstücks, endlich noch die Verdoppelung der Geschäftsanteile bei den gemeinnützigen Gesellschaften „Rote Erde" und „Westfälische Heimstätte" beschlossen.

Westfalen und Rheinland.

* **Dortmund**, 13. Dez. (Bierpreise.) Die hiesigen Brauereien haben den Bierpreis um 30 Pfg. für das Liter erhöht. Daraufhin haben die Wirte beschlossen, den Ausschankpreis um 2 Mark für das Liter zu erhöhen. Das Liter Bier kostet die Wirte jetzt 3,50 Mark; sie nehmen dagegen einen Ausschankpreis von mindestens 8 Mark und zwar in den einfachsten Lokalen. In Berlin kostet ein Liter Bier unter den gleichen Verhältnissen 5,50 bis 6 Mark.

* **Recklinghausen**, 13. Dez. (Mord an der Geliebten.) Auf der Straße nach Horneburg, unweit der Stelle, wo seinerzeit die Bochumer Raubmörder das Zechenzuhrwerk von Emscher-Lippe überfallen haben, hat nachts der neunzehnjährige Gärtnergehilfe Martin aus Horneburg seine Braut, die 18 Jahre alte Linvard aus Erkenschwick erwürgt. Das Verhältnis zwischen den beiden jungen Leuten war nicht ohne Folgen geblieben. Martin hatte das Mädchen zu einer Aussprache auf die Horneburger Landstraße bestellt. Bei der Zusammenkunft scheint es zu heftigen Auseinandersetzungen gekommen zu sein, in deren Verlauf Martin sein Vorhaben, das Mädchen aus dem Wege zu räumen, ausführte. Zwischen dem Mörder und seinem Opfer hat offenbar ein furchtbares Ringen stattgefunden, denn dem Mädchen waren die Kleider fast vollständig vom Leibe gerissen. Auch Martin hatte schwere Kratz- und Bißwunden erlitten. Er befindet sich bereits in Haft. Nach der grausigen Tat war Martin noch bei den Eltern des Mädchens gewesen, bei denen er sich darüber beklagte, daß dieses nicht zu der verabredeten Zusammenkunft erschienen sei.

* **Jülich**, 12. Dez. (Dickmeis.) In der Ortschaft Fronhoven wurde ein Kind getauft namens Dickmeis. Nicht nur der Vater des jungen Erdenbürgers trägt den Namen Dickmeis; die Mutter ist gleichfalls eine geborene Dickmeis. Ferner war die Hebamme, die das Kind zur Taufe brachte, eine Frau Dickmeis, und selbst Pate und Patin führten den Namen Dickmeis.

Gerichtssaal.

Die Kappisten vor den Reichsrichtern.

Leipzig, 12. Dez.

Erster Zeuge ist heute der sächsische Oberfinanzrat **Bang**, der nicht vereidigt wird, weil ein Verfahren gegen ihn geschwebt hat, das auf Grund der Amnestie eingestellt wurde. Zeuge Bang sagt aus, er wisse nichts die Beklagten Belastendes.

Wenn er etwas wüßte, würde er es nicht sagen,

was wohl jeder anständige Mensch an seiner Stelle auch tun würde. Kapp fragte ihn, ob er bei einem Regierungswechsel in das Kabinett eintreten würde. Der Zeuge erwiderte, in eine Regierung mit Noske brächte ihn kein Pferd, in eine nationale Regierung aber würde er eintreten. Im September 1919 hat der Zeuge auch Schnitzler kennen gelernt, dessen Schädel er als eine **Kuriäten-Kommode** bezeichnet. Die **Beseitigung der Reichsverfassung** hat der Zeuge für das erste Erfordernis des Umschwunges gehalten. Kapp habe aber überhaupt keine Herren zur Verfügung gehabt, die in die Regierung eintreten wollten. Es war, sagt der Zeuge, überhaupt keine neue Regierung, sondern eine

Schwatzbude.

Die sogenannten Kabinettsitzungen waren ein Tohuwabohu. Was Kapp, Jagow und Schiele getan haben, weiß ich nicht. Ich habe vergebens darauf gewartet, daß etwas geschehen sollte. Mit der Arbeiterschaft wollte ich wohl zusammenarbeiten, aber nicht mit der Sozialdemokratie. Ich brachte dies auch Kapp gegenüber zum Ausdruck. Er drängte mich aber, das mir angetragene Amt anzunehmen, und versprach mir dabei, meinen Wünschen Rechnung zu tragen. Hier griff Schiele ein und sagte zu Kapp: Wie können Sie solche Versprechungen machen, da wir doch wegen der Gefahr im Ruhrgebiet die Sozialdemokratie brauchen. Ich hielt daraufhin Kapp vor, daß er mich auf Grund unrichtiger Angaben veranlaßt habe, nach der Reichskanzlei zu kommen. Kapp erwiderte, nicht er sei daran schuld, sondern

Lüttwitz mit seinem blödsinnigen Ultimatum.

Auf eine Frage des Verteidigers erklärte der Zeuge weiter, am 13. März sei die Begeisterung in Berlin größer gewesen als im August 1914.

Generalleutnant von **Hülsen**, vorläufig unbeeidigt, sagt aus: Ich leitete vor dem 13. März die Reichswehrbrigade in Potsdam. Der Alarmbefehl war von Noske gezeichnet. Präsident: Der Befehl soll auch an die Berliner Brigade 2, welche Ehrhardt unterstand, übermittelt worden sein, obwohl sich der Alarm gegen sie richtete? Zeuge: Es sind noch andere **humoristische Sachen** vorgekommen. Ich war Zeuge einer sogenannten Kabinettsitzung, in welcher ich die drei Angeklagten sah. Die Beratungen machte einen ziemlich verworrenen Eindruck.

Reichsjustizminister a. D. **Schiffer** äußert sich über die bekannten Vorgänge kurz vor dem Putsch und die Ueberraschung des Kabinetts. Der Zeuge schlug vor, die große Mehrheit der Regierung solle Berlin verlassen. Er selbst wolle als Vertreter des Reichskanzlers in Berlin bleiben und sehen, was zu tun sei. So wurde dann auch beschlossen. Morgens ging er wieder in die Reichskanzlei, wo Kapp kurz darauf eintraf. Kapp fragte mich, führt der Zeuge fort, ob ich die Konsequenzen aus den Ereignissen ziehen wolle. Ich erklärte, er habe kein Recht zu seinem Vorgehen, aber mir stünden Machtmittel zum Widerstand nicht zur Verfügung. Jagow mischte sich ein und sagte mit einer mißachtenden Handbewegung: „Wie kann man nach den Novembertagen in diesem Hause von Recht sprechen?" Der Zeuge wehrte sich gegen die Unterstellung, als ob er ein **Amnestie-Versprechen** gegeben habe. Es liege denkbar eine Verwechslung mit den Besprechungen der Parteiführer vor.

Maschinistenmaat **Schwan** aus Emden gibt an, daß er und zwei andere Unteroffiziere sich am 13. März geweigert haben, den Marsch der Ehrhardt-Brigade mitzumachen. Wir drei wurden sofort des Dienstes enthoben, aber ein strafgerichtliches Verfahren wurde nicht gegen uns eingeleitet. Der Zeuge bekundet, daß unter den Kameraden davon die Rede war, daß ein militärischer Aufstand geplant sei. Ein Offizier suchte die drei umzustimmen, indem er ihnen erklärte, sie seien nicht richtig auf die Verfassung vereidigt. Unter den Mannschaften war der geplante Putsch ein offenes Geheimnis. — Maschinistenmaat Wagner aus Wilhelmshaven und Maschinistenmaat Einhorn bestätigen die Aussagen des Zeugen Schwan.

*

Um 178 000 Mark betrogen.

Ein interessanter Betrugsprozeß wurde in vielstündiger Verhandlung an zwei Tagen vor der Hagener Strafkammer geführt. Auf der Anklagebank erschien der Bankbeamte Boden aus Barmen, aus folgender Ursache: B. war Leiter der Niederlassung des Barmer Bankvereins in Gevelsberg und mit dem Schrotthändler Grün in Milspe bekannt. Dieser hatte in den Jahren nach dem Krieg gut verdient, wollte einen Teil seines erworbenen Geldes vor der Steuerbehörde verheimlichen und übergab deshalb dem B. einen Teil seines Vermögens in Gestalt von Sparkassenbüchern und Schecks. B. sollte dafür eine Schatzanweisung kaufen und die gesamte Habe im Safe hinterlegen. B. übergab von den beiden Schlüsseln des Schließfachs dem G. nur einen und behielt einen zurück. Die Schatzanweisung im Werte von 178 000 Mk. kaufte er angeblich bei der Reichsbank. Am 1. August begab sich B. angeblich auf Reise, wie die Anklage annimmt, auf die Flucht und schickte durch einen Freund dem Grün die Sparkassenbücher zurück. Dabei soll sich auch die Schatzanweisung befunden haben. Grün hat sie aber nach seiner eidlichen Betundung nicht erhalten und die ganze Beweisaufnahme läßt gar keinen Zweifel darüber zu, daß er die Wahrheit gesagt hat. Es bleibt also nur der Schluß übrig, daß B. das Geld unterschlagen hat, und dafür zum Teil recht schlüssige Indizien. Das Gericht war von der Schuld des Angeklagten durchaus überzeugt und verurteilte ihn zu einer Gefängnisstrafe von 1 Jahr 6 Monaten. Zu der Verhandlung war ein riesiger Zeugenapparat aufgeboten. Wie der Staatsanwalt erwähnt, werden sich aus diesem Prozeß noch Meineidsverfahren ergeben.

Riesen-Schieberprozeß.

Hagen, 12. Dez. Vor dem Schwurgericht ging nach vierzägiger Verhandlung ein großer Betrugprozeß gegen 8 Angeklagte zu Ende. Die Hauptschuldigen hatten 1919 und 1920 von den Güterbahnhöfen in Cöln, Hengstey u. Vorhalle Eisenbahnwaggons mit Kohlen und Koks gestohlen und mit Hilfe falscher Bezettelung und falscher Frachtbriefe verschoben und als Auslandskohle an Industriewerke im Sauerland verkauft. Den Hauptschuldigen, einem pensionierten Bahnbeamten in Borgdorf bei Berlin ist nachweisbar ein Gewinn von 200 000 Mark zugeflossen, doch ist sein „Verdienst" erheblich größer, weil sich nur noch ein kleiner Teil der Diebstähle nachweisen ließ. Die Geschworenen hatten 50 Fragen zu beantworten. Das Gericht verhängte folgende Strafen: Eisenbahnassistent a. D. **Haenschke** 5 Jahre Zuchthaus, 9000 Mk. Geldstrafe und 10 Jahre Ehrverlust, Rangierführer Hankel 2 Jahre 6 Monate Zuchthaus, 600 Mk. Geldstrafe und 5 Jahre Ehrverlust, Rangierführer Weber 2 Jahre 6 Monate Gefängnis und 5 Jahre Ehrverlust, Zugabfertiger Humburg 1 Jahr 6 Monate Gefängnis und 3 Jahre Ehrverlust, Frau Haenschke, der Typ der Berliner Schieberfrau, 2 Jahre Gefängnis. Drei Angeklagte wurden freigesprochen.

In den Hungerstreik

nach kommunistischem Muster trat ein Untersuchungsgefangener des Gerichtsgefängnisses Hagen. Er war nicht zum Termin erschienen und darauf hin in Haft genommen worden. Als ihm nach einigen Streiktagen der Gefängnisarzt Zwangsernährung androhte, gab er seinen Widerstand auf und brach den Streik als aussichtslos ab.

Turnen, Sport und Spiel.

Fußball.

Endspiel um den Fußball-Bundespokal. Der Spielausschuß des Deutschen Fußball-Bundes hat das Schlußspiel um den Bundespokal auf den 5. März nach Hamburg verlegt. In der Endrunde stehen sich Süd- und Norddeutschland gegenüber.

*

Das am Sonntag in Berge-Westerbauer ausgetragene Meisterschaftsspiel: Berge-Westerbauer 2. — Lichtenplatz 3. endete mit einem 9:0 Sieg für Lichtenplatz. Lichtenplatz 1. Jgd. — T. u. Sp.-Verein 1a. Jgd. 6:4.

Das mit Interesse erwartete Meisterschafts-Wiederholungsspiel, Sp. V. Milspe 1. Mannschaft — Sp. V. „Preußen" e. V. Oberhagen 1. Mannschaft hatte eine zahlreiche Zuschauermenge am „Büttenberg"-Sportplatz versammelt. Mit „Preußens" Anstoß wandert der Ball zum Milsper Tor. Darauf wird das Spiel offen und beide Torhüter können Proben ihres Könnens ablegen. Nach einer schönen Vorlage des Milsper Mittelstürmers kann der Linksaußen durch eine Flanke den Ball dem Hagener Torwart in die Maschen jagen. Kurze Zeit später kann der Linksinnen den Vorsprung auf 2:0 für Milspe erhöhen. Halbzeit 2:0. Der Anstoß von Milspe brachte den Ball schnell zum Preußen-Tor, ein schnelles Zuspiel und der Milsper Mittelstürmer sendet zum dritten Mal ein. Nun kann Preußen das Spiel eine lange Zeit in Milspes Spielhälfte verlegen. Aber die Milsper Hintermannschaft ist auf ihrem Posten, besonders der Torwart hielt die schärfsten Bälle. Nachdem das Spiel wieder von Tor zu Tor führt, kann Preußen 6 Minuten vor Schluß, nach einem Eckball, durch seinen Mittelläufer das lange verdiente Ehrentor einsenden. Der Unparteiische war dem Spiel ein strenger und aufmerksamer Leiter. Durch dieses Spiel ist Milspe mit 9 Spielen, 16 Punkten und 2 Verlustpunkten Spitzenführer der 1. Serie in der B.-Klasse (Bezirk Hagen) geworden.

Stand der B 1.-Klasse am 11. Dezbr. 1921

Vereine	Spiele	gew.	unentsch.	verl.	Tore für	Tore gg.	Punkte
Mil spe	9	6	—	1	17	11	16
Lichtenplatz	9	6	2	1	42	11	14
Eichel y	9	7	—	2	27	13	11
Preuß n	9	6	—	3	36	10	12
Westfalia	9	4	1	4	1e	21	9
Berge-We	9	4	1	4	15	1.	9
Perle	8	4	1	5	10	17	8
Volmarst in	8	2	—	6	11	23	4
Haerde	9	2	—	7	11	27	4
Vorhalle	9	—	1	8	8	37	1

Im Jugenddiplomspiel schlug Sp. V. Milspe 1a. Jgd. die 1b. Jgd. des Turnvereins Altenvoerde mit 4:0, die 2a. Jgd. die 2b. Jgd. des T. u. Sp. V. Gevelsberg mit 2:0.

Die Weltmeisterschaft im freien Ringkampf kam in Newyork zwischen dem Amerikaner Lewis und dem Polen Zbysko Cyganiewicz vor einer riesigen Zuschauermenge zur Entscheidung. Im ersten Gange konnte Lewis seinen bedeutend schwereren Gegner durch Kopfgriff besiegen, während der Pole kurz vor Schluß des zweiten Ganges den Amerikaner durch Roulade warf. Der Entscheidungsgang der äußerst scharf durchgeführt wurde, sah dann Cyganiewicz durch Doppelarmgriff als Sieger.

Wirtschaftlicher Teil.

Die Ueberwachung des Warenverkehrs

an der Rheinzoll-Linie

war von dem Reichstagsabgeordneten **Korell** zum Gegenstand einer Anfrage an die Reichsregierung gemacht worden. Diese Anfrage ist nun vom Reichswirtschaftsminister, wie folgt beantwortet worden:

„Trotz der Aufhebung der auf Grund der sogenannten Sanktionen errichteten Rheinzollinie am 1. Oktober d. J. ist die Ueberwachung des Warenverkehrs zwischen dem besetzten und unbesetzten Gebiet im Einvernehmen mit den rheinischen Wirtschaftskreisen aufrecht erhalten worden, da die Einfuhr aus dem Ausland in das besetzte Gebiet über die Westgrenze noch wie vor dem Einfluß der Reichsregierung entzogen ist. Immer noch strömen große Mengen einfuhrverbotener Waren, insbesondere Luxuswaren, in das besetzte Gebiet, das selbst mit diesen Waren vollgepfropft ist und keinen Absatzmarkt dafür bietet. Daher wird alles versucht, diese Waren in das unbesetzte Gebiet hinüberzubringen. Eine scharfe Ueberwachung des Warenverkehrs ist zur Abwendung der durch die unerwünschte Einfuhr drohenden wirtschaftlichen Schäden unumgänglich notwendig.

Hierbei ist es nicht zu vermeiden, daß die Kontrollstellen auch solche Waren anhalten, denen die erforderliche Zulaufsgenehmigung nur infolge eines entschuldbaren Versehens des Absenders oder gar ohne sein Verschulden fehlt. In solchen Fällen, in denen die Sicherstellung oder Verfallerklärung an sich rechtmäßig ist und der Rechtsweg verlogen würde, wird im Verwaltungswege aus Gesichtspunkten der Billigkeit Abhilfe geschaffen. Doch kann dies nur nach sorgfältiger Prüfung jedes einzelnen Falles geschehen, da erfahrungsgemäß auch bei Schiebungen fast stets die Behauptung aufgestellt wird, es liege ein entschuldbares Versehen oder dergleichen vor. Die Prüfung dieser Fälle kann nicht den Kontrollstellen überlassen werden, da sie dadurch ihrer eigentlichen Aufgabe, der Ueberwachung des Warenverkehrs, zu sehr entzogen würden. Auch ist es nicht möglich, die Waren zunächst nur anzuhalten und Rückfragen zu veranstalten oder dem Betroffenen eine Frist zur Beibringung der Zulaufsgenehmigung zu stellen. Die Folgen würden Verteuerung der Wohnräume und schwere Verkehrsstörungen sein. Die Kontrollstellen sind jedoch angewiesen, in solchen Fällen, in denen ein offenbares Versehen vorliegt, die Ware unter vorläufiger Sicherstellung auf das Lager des Empfängers zu leiten.

Bei den Entscheidungen im Verwaltungswege wird auf die besonderen Verhältnisse der besetzten Gebiete weitestgehende Rücksicht genommen. Es ist kein Fall bekannt geworden, in dem z. B. die Verfallerklärung von Wein trotz fehlender Herkunftsbescheinigung aufrecht erhalten wurde, falls nachträglich die Inlandseigenschaft nachgewiesen wurde. Ueberdies ist wiederholt die Liste der zulaufsgenehmigungspflichtigen Waren nachgeprüft und eingeschränkt worden, sodaß zur Zeit nur noch eine geringe Anzahl von Waren ohne Rücksicht auf ihre Herkunft der Zulaufsgenehmigungspflicht unterliegt. Von den rheinischen Handelskreisen, die über Bedeutung und Inhalt der zum Schutze der deutschen Wirtschaft getroffenen Maßnahmen immer wieder durch die Presse eingehend unterrichtet worden sind, darf erwartet werden, daß sie bei der Versendung von Waren nach dem besetzten Gebiet mit Sorgfalt verfahren. Für die Behandlung und Aufbewahrung der angehaltenen Waren ist der Geschäftsabteilung des Reichsbeauftragten Sorgfalt zur Pflicht gemacht. Beschwerden über schlechte Behandlung der Waren wird nachgegangen.

Die Verwertung der für verfallen erklärten Waren erfolgt grundsätzlich nach kaufmännischen Gesichtspunkten durch freihändigen Verkauf zum Tagespreis, soweit nicht besondere Vorschriften die Ablieferung der Waren an bestimmte Stellen zu bestimmten Preisen zur Pflicht machen. In einzelnen Fällen verlangt auch die Rücksicht auf die inländische Wirtschaft — z. B. die Vermeidung einer unerwünschten Konkurrenz für die inländische Industrie —, daß bei der Verwertung die kaufmännischen Interessen hinter den wirtschaftspolitischen zurücktreten. So werden Waren, deren Ablaß im Inlande den deutschen wirtschaftlichen Interessen zuwiderläuft, möglichst nach dem Auslande abgestoßen. Der Vorwurf der Verschleuderung hat sich, wo er im Zusammenhang mit bestimmten Beschwerdefällen erhoben wurde und nachgeprüft werden konnte, als ungerechtfertigt erwiesen. Es trifft nicht zu, daß von der Geschäftsabteilung Weinbrand die Flasche zu 10 Mark oder zu einem ähnlich billigen Preise abgegeben worden ist."

Amtl. Berliner Devisen-Kurse

Für drahtlich: Auszahlungen	10. Dezember Geld	10. Dezember Brief	12. Dezember Geld	12. Dezember Brief
Holland 100 Gulden	6738 25	6746 75	6143.85	6156.15
Belgien 100 Frk.	1893 60	1896 40	1268 70	1271 30
Norwegen 100 Kr.	2757 20	2762.80	2507 45	2512 55
Dänemark 100 Kr.	3561 40	3568 60	3161.80	3168 20
Schweden 100 Kr.	4520. 5	4526 55	4070 90	4079.10
Finnland 100 fin. M.	339 65	340.35	311 55	312 35
Italien 100 Lire	819.15	820 85	759 20	760 80
England 1 Pfd. St.	709 20	710.80	689.30	690 70
Amerika 1 Dollar	187 31	187 69	166,33	165 67
Frankreich 100 Frk.	1453 50	1456,50	1333.65	1339.35
Schweiz 100 Frk.	3521.35	3529 65	3246 75	3253 25
Spanien 100 Pes.	2672 30	2677 70	2407 55	2241 45
Oesterreich 100 Kr.	6 93	6 97	6 93	6 97

Oppauer Spende.

Bisher eingegangen 9517,90 Mk.
von den jungen Mädchen bei
Geschwister Harte 30,— Mk.
zus. 9547,90 Mk.

Weitere Spenden werden gern entgegengenommen. Einzahlungen können auf unser, beim Barmer Bank-Verein Gevelsberg besonders eingerichtetes Konto, unter der Bezeichnung „Oppauer Spende" oder auf Postscheckkonto Dortmund 1046 erfolgen.

Geschäftsstelle der Gevelsberger Zeitung.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Rudolph Waschmann, für den Anzeigen- und Reklameteil: Wilh. Herkenräder, beide in Gevelsberg.

Ernst Bilstein
Emmy Bilstein
geb. Bäcker
Vermählte.
Gevelsberg, 13. Dez. 1921.

Ev. Kirchengemeinde Gevelsberg.
Heute abend 1/2 9 Uhr:
Bibelstunde
im Vereinshause.
P. Schlosmann.
Heute abend 1/2 9 Uhr:
Bibelstunde
im Vestaal Hause:
P. Röttger.
Morgen nachm. 3 Uhr:
Bibelstunde
für Frauen, im Klusterholz,
Schw. Mittelmühle.

Bekanntmachung.

Von dem Bäcker-Innungs-Verband des Kreises ist eine eigenmächtige Erhöhung der Brotpreise vorgenommen worden. Die Erhöhung durch den genannten Verband ist ungesetzlich. Ich verkenne die Notwendigkeit einer Erhöhung mit Rücksicht auf die Steigerung sämtlicher Unkosten und der Löhne keineswegs. Die Festsetzung der Preise erfolgt aber durch den Regierungspräsidenten, dieser hat eine Erhöhung in Aussicht genommen und es werden neue Preise voraussichtlich am 17. ds. Mts. in Kraft treten.

Bis zu dieser Festsetzung gelten die von mir in der Bekanntmachung vom 31. Okt. veröffentlichten Preise.

Schwelm, den 13. Dezember 1921.

Der Landrat: Dr. Graf.

Bekanntmachung.

Für die Wintermonate werden die Sprechstunden der städtischen Fürsorgeschwestern im Rathaus, Zimmer 10 wie folgt abgehalten:

Montags	5—6½ Uhr	nachmittags
Dienstags	5—6½ „	„
Mittwochs	11½—12½ „	vormittags
Donnerstags	5—6½ „	nachmittags
Freitags	5—6½ „	„
Samstags	11½—12½ „	vormittags.

Gevelsberg, den 7. Dezember 1921.

Der Bürgermeister: Müller.

Bekanntmachung.

Die steuerpflichtigen Arbeitnehmer werden auf die ihnen nach dem Gesetz über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn vom 11. Juli 1921 zustehenden Antragsrechte aufmerksam gemacht.

1. Der Arbeitnehmer kann gemäß § 46, Abs. 2, Ziffer 3d die Erhöhung der zur Abgeltung nach § 13 Einkommensteuergesetz zulässigen Abzüge (0.60 Mk. täglich, 3.60 Mk. wöchentlich und 15.— Mk. monatlich) beim Finanzamt beantragen, wenn er **nachweisen** kann, daß die ihm zustehenden Abzüge im Sinne von § 13 den Betrag von 1800.— Mk. um mindestens 150.— Mk. für das Jahr übersteigen.
2. Gemäß § 47 ist die für minderjährige Kinder vorgesehene Ermäßigung **auf Antrag** beim Finanzamt auch für mittellose Angehörige zu gewähren, die von dem Steuerpflichtigen unterhalten werden. Dem Antrage ist eine Bescheinigung der Gemeindebehörde beizufügen.
3. Wenn der Arbeitnehmer vor Ablauf des ersten Kalender-**Vierteljahres nachweist**, daß die Zahl der Personen, für die der Abzug vom Arbeitslohn sich gemäß § 46, Abs. 1, Ziffer 2 und § 47 des Gesetzes vom 11. 7. 1921 (minderjährige Kinder und mittellose Angehörige) um wenigstens zwei größer ist, als im Steuerbuch angegeben, so hat die **Gemeindebehörde** auf seinen Antrag diese Tatsache im Steuerbuche zu vermerken.

Die Stellung der Anträge 1 und 2 hat **bis spätestens 31. Dezbr. 1921** beim **Finanzamt**, die Stellung des Antrages 3 **vor** Ablauf des ersten Kalendervierteljahres 1922 bei der **Gemeindebehörde** unter Vorlage des Steuerbuches zu erfolgen.

Schwelm, den 13. Dezember 1921.

Finanzamt Schwelm.

Dr. Springorum, Regierungsrat

Achtung! Achtung!

Fabrikanten Kaufleute

beziehen ihre

Büro-Möbel
Büro-Einrichtungen
Büro-Maschinen

äußerst preiswert bei

Schlemmer & Kesper,

Hagener Str. 91. Gevelsberg Telefon 982.
Eigene Reparatur-Werkstatt für Büromaschinen.

Großer Preisabschlag!

Schweineschmalz	Pfd.	28.00
Cocosschmalz	„	24.00
Dachöl	Liter	29.00

Rhein. Kaufhaus Mittelstr. 74.

Strandbad Gevelsberg.



Spiegelglatte

Eisbahn.

Die Eisstärke beträgt 15 cm.

Conbild Theater Mittelstr. 56

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag 8 Uhr:
Bruno Kastner in dem ergreifenden Filmwerk:

Das Brandmal der Vergangenheit.

Eine ergreifende Romanschilderung in sechs Abteilungen.

Das Chamäleon.

Eine Schauergeschichte von Paul Rosenhayn in 6 Akten.

Ferner: **Ein Lustspiel.**

Asthma ist heilbar!

Asthma, Bronchialkatarrh, Lungen- und Kehlkopfleiden, Grippe finden schnelle und sichere Hilfe durch Spezialbehandlung. Sprechstunden täglich außer Sonntags von 10—1 und 2—4 Uhr im Hotel Rhein. Hof, Elberfeld Hofaue 82, 1. Etage, Zimmer 3, (Nähe Döppersberg)

Dr. med. Bahrmann, prakt. Arzt.

Zigarren, Zigaretten
u. Rauchtabake

zu Geschenkzwecken
sind bei uns noch preiswert zu haben.

Sondrom & Co.
Gevelsberg, Hagener Str. 90.

Wirksamstes Insertionsorgan am Platze
ist und bleibt die
Gevelsberger Zeitung.

Ia. Nußkohlen,
Hausbrandkohlen
liefert prompt franko Haus
C. Westermann, Kohlenhandlung.
Telephon 766. Telephon 766.

Tempermeister

für eine bedeutende Gießerei Nähe Hagens zum baldigen Eintritt gesucht.

Bewerber mit organisatorischer Veranlagung und langjährigen praktischen Erfahrungen in der Behandlung des Tempergusses und der ihm unterstellten Leute belieben ausführlich gehaltene Bewerbungsschreiben unter Angabe der Gehaltsansprüche, der bisherigen Tätigkeit und Beifügung von Zeugnisabschriften zu richten unter **B. 390** an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Für den Weihnachtsbedarf

empfehle ich meine grosse Auswahl in:

Toilettenseifen offen und in Geschenkpackung schon von **2,50** Mark an.
Parfümerien erster Häuser wie Albersheim, Mousson, Dralle, Wolf & Sohn, zu Originalpreisen.
Haar- u. Mundwässer, Kölnisches :-: Wasser, Lavendel-Wasser. :-:

Sämtliche Artikel zur

Haut- und Schönheitspflege

sowie zur **Zahn- und Nagelpflege.**

Bürsten, Kämme, Haarschmuck in grosser Auswahl.
Schokoladen u. Pralinen von Bauer, Stollwerk, Sprengel.
Sämtlichen Drogen u. Gewürze, Pharmazeutische Spezialitäten.

Beachten Sie die Adresse: **Nur Voerder Straße 43.**

Milsper Drogenhaus und Sanitätsbazar

Jul. Theisen, Milspe

Inhaber: **Apotheker Th. Lengauer.**
Fernruf 587 Amt Gevelsberg.



Glaswaren!

Ia. Erzeugnisse einer mehrfach preisgekrönten Glashütte.

Geschenkartikel
in
Bleikristall, Kaffeeservice und Teeservice in Nickel und Porzellan,
preiswert bei

H. Horn, Mittelstr. 73.

Reparatur-schlosser
gesucht.
Wilh. Hembeck Söhne.

Fräulein,
der Stenographie und des Maschinenschreibens kundig, für Anwaltsbüro in Haspen gesucht. Zuschriften mit Gehaltsansprüchen u. **R A 200** an die Geschäftsst. ds. Ztg.

Freundlich
möbl. Zimmer,
mögl. mit voller Pension von alleinstehender Dame (Kontoristin) zum 1. Januar gesucht. Briefe unter **L 99** an die Geschäftsst. ds. Ztg.

Junger Mann sucht
möbl. Zimmer
mit voller Pension. Briefe unter **M 46** an die Geschäftsst.

Kaufmann unverh., sucht
gute Privat Pension
mit voller Verpflegung, möglichst zum 1. Januar 1922. Briefe unter **K. S. 10** an die Geschäftsstelle dieser Zeitung erbeten.

Haus
(Fachwerk)
mit Stall, Obsthof u. Garten Nähe der Stadt zu verkaufen. Briefe unter **D. 10** an die Geschäftsst. ds. Ztg.

Wohnungstausch.
3—4 oder 5 Zimmer mit oder ohne Ladenlokal, gegen eine schöne 3 Zimmer-Wohnung zu tauschen gesucht. Briefe unter **A. H.** an die Geschäftsstelle erbeten.

Roter Plüschsessel
mit Mahagonigestell, sowie hoher drehbarer Schreibsessel zu verkaufen
Teichstraße 44½.

1 Paar lange Stiefel
Nr. 41, zu verk. Zu erfr. Bothenhus. Mittelstr. 90.

Fast neuer, schwarzer
Frauen-Tafthut
für 70.— Mk. verkauft sich Bei nem, sagt die Geschäftsstelle ds. Ztg.

Ein neuer, nicht getrag
Sealpelz
billig zu verkaufen
Mittelstraße 33, 1 Et.

Großer Kinderherd
mit Feuerung zu verkaufen oder gegen kleinen Zimmerofen zu vertauschen.
Zu erfr. in der Geschäftsst.

Guterhaltener **Kinderwagen, Puppenwagen, Puppenstube und Kochofen** zu verkaufen
Wittener Straße 28.

Eisenbahn
(Kind spielzeug) fast neu, mit sämtlichen Zubehör zu verkaufen. Mittelstr. 13a.

Gebr. Klavier
zu kaufen gesucht. Briefe unter **K. 18** an die Geschst.

Konfirmations-Gesangbücher
in einfachen Einbänden sowie feinen Lederbänden (ganz dünne Ausgaben in Lederbänden) sowie verschiedenste
Bibelausgaben
empfiehlt
als Weihnachtsgeschenk
Buchhandlung
Ad. Strathmann
Inh.: J. Knappe
Mittelstraße 47.

Theisen's Steinalt
bester deutscher Weinbrand
52.— Mk. pro Flasche.
Weinbrand-Verschnitt
38.— Mk. pro Flasche
empfiehlt
Drogerie Theisen
Milspe, Vörder Str. 43.

Erstkl. Nähmaschinen,
Fabrikat der größt. deutsch. Nähm.-Fabrik kaufen Sie reellst. unter Garantie im
Hagener Nähmaschinenlager
Mauerstr. 1. Gute Langsiter. Eintausch alter Maschinen. Besichtigung ohne Kaufzwang. Zahlung nach Uebereinkunft. Kostenlose Zusendung von Katalogen und Spezialliste.

Mein Geschäft
ist wegen Familienfeier
heute geschlossen
Ernst Bilstein

Neu eingetroffen:
Weihnachts-Lieder
und Phantasien
in allen Schwierigkeitsgraden für d. verschiedenen Musikinstrumente sowie
Für Vereins- und Familien-Festlichkeiten
sowie
Dilettantenbühnen
empfehle ich mein großes Lager von erstklassig
Theater-Aufführungen
Ferner halte ich ständig vorrätig
humoristl. Prolog-Vorträge, musikalische Humoristika,
Couplets,
darunter die neuesten Schlager.
Auswahlsendungen von Theaterstücken gern gestattet.
Buch- und Musikalienhandl.
Adolf Strathmann,
Inh.: J. Knappe,
Gevelsberg
Mittelstraße 47.



Heute eingetroffen
Frischer
Schellfisch
Adolf Bertram
Telephon 693.

15 Morgen Eichenbruchschlag
in der Stephanswicke findet 1—2-Schicht weise
3 Jahre gratis
gegen Uebernahme zu verkaufen. Holz kann bis dahin werden. Sämtliche
Pothof auf der Hohlstraße 4—6 Uhr in Wirtschaft
Straße zu sprechen

Gebrauchter, kleiner
Herd
zu verkaufen.
Hagener Straße

Warnung.

Es wird hiermit zur Kenntnis gebracht, daß Obstdiebstähle aus den Gevelsberger Waldungen nicht allein strafbar sind und einzelne Betroffene Bußgelder bis zu 1000 Mk. nachträglich noch zu zahlen haben, sondern auch zur Anzeige gebracht u. gerichtlich bestraft werden.

Brandpohl,
Städt. Förster.

Telefonisch

bitten wir nur eilige u. kleinere Anzeigen aufzugeben. Eine Gewähr für richtige Wiedergabe der telefonisch aufgegebenen Anzeigen kann nicht übernommen werden.

Die Geschäftsstelle.

Schluß für Inseratenannahme 9 Uhr vormittags. Größere Anzeigen müssen am Tage vorher aufgegeben werden.